

Combahee River Collective revisited

Zum aktuellen Verständnis von Intersektionalität im
identitätspolitischen Diskurs

von Arthur Hoffmann

43

Im Zuge des weltweiten Anwachsens antirassistischer Bewegungen erfahren Konzepte wie das der Intersektionalität und der Identitätspolitik Konjunktur. Die ursprünglich von Aktivistinnen entwickelten Theorien haben Einzug in wissenschaftliche Auseinandersetzungen gefunden und werden gleichzeitig im populärwissenschaftlichen Diskurs breit rezipiert. An dieser Stelle möchte der vorliegende Artikel ansetzen und der Frage nachgehen, inwiefern die populärwissenschaftliche Rezeption des Konzeptes der Intersektionalität gesellschaftlicher Machtbeziehungen den ursprünglichen Ansprüchen dessen gerecht wird. Dies ist vor allem deshalb von Relevanz, weil der populärwissenschaftliche Diskurs als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Aktivismus gesehen werden kann und damit eine nicht zu unterschätzende politische Schlagkraft besitzt. Im beispielhaften Abgleich des aktivistischen Sammelbandes „*Eure Heimat ist unser Alptraum*“ mit „*A Black Feminist Statement*“ des Combahee River Collectives, kann festgestellt werden, dass die dort entwickelte Theorie weitestgehend unterkomplex rezipiert wird. Damit läuft diese zeitgenössische Adaption des Intersektionalitätskonzeptes Gefahr, ihrem selbstgesetzten Anspruch komplexe gesellschaftliche Machtverhältnisse zu dechiffrieren, nicht gerecht zu werden bzw. diese sogar zu reproduzieren.

abstract

Schlagwörter

Antirassismus; Identitätspolitik; Universalismus; Aktivismus; Kritik;
Intersektionalität

Globaler Antirassismus

Der Erstickungstod George Floyds durch das minutenlange Knien eines Polizeibeamten auf dessen Hals im Mai 2020 kann als Ausgangspunkt für ein globales Erstarren der antirassistischen Black-Lives-Matter-Bewegung gesehen werden. In den USA kann die Bewegung mit ihren teilweise militanten Protestaktionen große Mobilisierungserfolge vorweisen. Als eine Konsequenz kann bspw. die Verabschiedung eines Gesetzes im Repräsentantenhaus der US-Regierung gesehen werden, welches grundlegende Reformvorschläge für Polizeibehörden beinhaltet (Deutsche Welle: 2020). Die Bewegung prangert die massiven Ungleichheitsverhältnisse in der US-amerikanischen Gesellschaft an und wendet sich seit ihrer Entstehung vor allem gegen rassistische (Polizei-)Gewalt gegenüber Black, Indigenous and People of Colour (BIPoC).

Das mit der Wucht und der Dauer der Proteste verbundene Agenda-Setting hat auch in Deutschland eine teilweise sehr kontrovers geführte und bis heute anhaltende Rassismus-Debatte nach sich gezogen, an die dieser Artikel anknüpft. Wohlwissend, dass es nicht möglich ist, den Diskurs ganzheitlich abzubilden, sollen die in Konjunktur stehenden antirassistischen Theorien, welche sich zumeist auf das Konzept der Intersektionalität beziehen, in den Fokus rücken. Dafür werden den

„antirassistischen“ Konzepten zugrundeliegende Vorstellungen von gesellschaftlichen Macht- und damit einhergehenden Diskriminierungsverhältnissen rekonstruiert. So wird am Beispiel des Textes „*A Black Feminist Statement*“ (1982) des Combahee River Collectives (nachfolgend CRC) die Genese eines intersektionalen Machtbegriffs und dessen Eigenschaften erörtert. Da dieser Text von 1977 als eine der ersten Ausformulierungen des Intersektionalitätskonzeptes verstanden werden kann, welche somit den Grundstein für alle darauf aufbauende Theoriebildung legt, erscheint er dafür besonders geeignet. Zwar wird der spezifische Begriff der Intersektionalität erst 1989 durch Kimberlé Crenshaw in ihrem Artikel „*Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*“ geprägt, aber diese verweist selbst auf dessen Ursprung in der Praxis des CRC (vgl.: Crenshaw 1989). Darauf aufbauend werden mit Verweis auf die enge Verwobenheit von Theorie und Praxis innerhalb des Intersektionalitätskonzeptes erkennbare Potenziale und Widersprüche des in der Theorie konzipierten Machtbegriffs herausgearbeitet. Es wird gezeigt, dass das Konzept der Intersektionalität gut geeignet ist, um auf innovative Weise zwischen verschiedenen Diskriminierungsformen zu differenzieren und diese sichtbar zu machen. Gleichzeitig, so eine zentrale These dieses Beitrags, neigen Rezipient*innen

des Konzepts dazu, die Kategorien der Diskriminierung zu essentialisieren, das heißt selbigen einen ontologischen oder auch naturalisierenden Charakter zu verleihen und somit dem eigens artikulierten Ziel der Überwindung diskriminierender Kategorien entgegenzuwirken. Diese Ambivalenz soll im Rahmen dieses Beitrags aufgezeigt, kritisch hinterfragt und anhand zweier Beispiele historisch kontextualisiert werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, dass sich in der zeitgenössischen, populärwissenschaftlich-aktivistischen Rezeption des Konzepts eine deutliche Schlagseite in Richtung der genannten regressiven Tendenzen erkennen lässt.

Dafür wird beispielhaft und auf die deutschsprachige Debatte beschränkt, ein Essay aus dem im Jahr 2018 erschienenen Sammelband „*Eure Heimat ist unser Alptraum*“ von Fatma Aydemir und Hengameh Yaghoobifarah vorgestellt und mit den Thesen des CRC kontrastiert. Dies geschieht anhand des ersten Essays des Bandes namens „*SICHTBAR*“ (2018) von Sasha Marianna Salzmann, der als plakatives Beispiel für die innerhalb des Bandes entwickelten Analysen gesehen werden kann. Die Auswahl des Textes ist dem Umstand geschuldet, dass besagter Sammelband zu einem der Standardwerke der antirassistischen Bewegung in Deutschland avanciert ist und zahlreiche relevante Aktivist*innen derselben in sich versammelt.

Zunächst werden ausgehend von „*A Black Feminist Statement*“ (1982) des CRC die Grundzüge des Intersektionalitätskonzeptes erarbeitet. Davon ausgehend wird die Ursache des bereits benannten Fallstrickes der Essentialisierung als im Widerspruch zwischen Universalismus und Partikularismus angesiedeltes Problem hergeleitet. Im Vergleich der benannten Schriften wird aufgezeigt, dass sich die Konsequenzen, die aus diesem Widerspruch gezogen werden, unterscheiden, was wiederum in verschiedene Vorstellungen politischer Praxis mündet.

Die Entstehung des intersektionalen Ansatzes

Um die Rezeption des Intersektionalitätskonzeptes zu untersuchen, ist es sinnvoll, zuerst auf dessen Ursprung einzugehen. Dieser kann in dem programmatischen Text „*A Black Feminist Statement*“ des Combahee River Collectives von 1982 gesehen werden (CRC 1982). Das CRC war ein aktivistisches Kollektiv Schwarzer Feministinnen, welches sich in den 1970er Jahren gründete und erstmals das Phänomen der Mehrfachunterdrückung aufgrund verschiedener Identitätsmerkmale thematisierte (CRC 1982). Insofern lässt sich das *Black Feminist Statement* als eine Art Gründungsdokument des Intersektionalitätskonzeptes und der damit einhergehenden Identitätspolitik betrachten. Bevor dessen Inhalt rekonstruiert wird, soll

”

[D]as Black Feminist Statement [lässt sich] als eine Art Gründungsdokument des Intersektionalitätskonzepts und der damit einhergehenden Identitätspolitik betrachten.

an dieser Stelle kurz darauf verwiesen sein, dass der intersektionale Ansatz eine breite wissenschaftliche und interdisziplinäre Rezeption erfahren hat, welche sich in deren vielfacher Ausdifferenzierung niederschlägt, auf deren Spezifika in Rahmen dieses Artikels jedoch nicht eingegangen werden kann (vgl. Kley 2013: 204). Den unterschiedlichen Spielarten des Konzeptes ist gemein, dass sie die Ideen, die das CRC formuliert, zur Grundlage haben. So ist der Fokus auf den kurzen, jedoch programmatischen Text für die Zwecke dieses Artikels ausreichend. Die populärwissenschaftliche Rezeption des Konzeptes steht dabei im Vordergrund, da davon auszugehen ist, dass diese über eine rein analytisch-wissenschaftliche Funktion hinausgehend eine praktische, diskursive Relevanz gewinnt. Ein zentrales, die verschiedenen Ansätze vereinendes Element, ist das Argument, dass gesellschaftliche Macht- und damit verbundene Diskriminierungsverhältnisse komplexer strukturiert sind, als in etablierten Ungleichheitsdefinitionen angenommen wurde und wird. Dies bedeutet in erster Linie, dass in der Ungleichheitsforschung vorher weitestgehend voneinander getrennt betrachtete Kategorien gerade in Ihrem Zusammenwirken betrachtet

werden müssen. Der Ursprung dieser Erkenntnis soll im Folgenden anhand der Erfahrungen des Combahee River Collectives begreiflich gemacht werden.

Aus der Praxis für die Praxis

Grundlegend für den im „*Black Feminist Statement*“ formulierten Intersektionalitätsbegriff ist die praktische Erkenntnis einer Gruppe von Schwarzen (i. Orig.: „Black“) Frauen, dass sie und ihre Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen gesellschaftlichen Befreiungsbewegungen (i. Orig.: liberation movements (vgl.: CRC 1982: 211)) nicht ausreichend repräsentiert wurden. Dies begründet das Kollektiv damit, dass Schwarze Frauen innerhalb des US-amerikanischen Herrschaftssystems in besonderem Maße von Diskriminierung betroffen sind. Nämlich einerseits aufgrund dessen rassistischer und andererseits aufgrund dessen patriarchaler Beschaffenheit:

Black women's extremely negative relationship to the American political system (a system of white male rule) has always been determined by our membership in two oppressed racial and sexual castes. (CRC 1982: 210)

Die Konsequenz dieser Analyse des Kollektivs ist, dass Schwarze Frauen in anderer Weise gesellschaftlich marginalisiert sind als Schwarze Männer oder weiße Frauen. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung bzw. Problematisierung dieser Ungleichheitsverhältnisse seien aber bisher unabhängig voneinander organisiert worden. Das spezifische Ineinandergreifen („intersection“ = engl. für: „sich kreuzen“, bzw. „Kreuzung“) der beiden Diskriminierungsformen wurde weder durch die historisch gewachsene Frauenbewegung noch durch die antirassistische Bürgerrechtsbewegung repräsentiert, da beide jeweils nur den Erfahrungsraum einer Diskriminierungsform einbezogen haben (vgl.: Kley 2013: 198; CRC 1982: 211).

It was our experience and disillusionment within these liberation movements, as well as experience on the periphery of the white male left, that led to the need to develop a politics that was antiracist, unlike those of white women, and antisexist unlike those of Black and white man. (CRC 1982: 211)

Aus dieser praktischen Erfahrung der mehrdimensionalen Diskriminierung, welche durch die Repräsentationen der von den jeweils einzelnen Dimensionen der Diskriminierung betroffenen Gruppen nicht aufgegriffen werden konnte, folgt die Einsicht: „We realize, that the only people who care enough about us to work consistently for our liberation is us.“ (CRC 1982: 212)

Intersektionalität und Identitätspolitik

Dieser Gedankenschluss kann als grundlegend für die hier interessierenden Konzepte der Intersektionalität gesehen werden, was deren genuine Anbindung an eine politische Praxis in Form von Identitätspolitik beschreibt. Der Kern identitätspolitischer Konzepte ist, dass vermeintlich emanzipatorische Politik dann am wirksamsten werde, wenn sie sich aus der eigenen Erfahrung, der eigenen Identität speist:

This focusing upon our own oppression is embodied in the concept of identity politics. We believe that the most profound and potentially the most radical politics come directly out of our own identity, as opposed to working to end somebody else's oppression. (CRC 1982: 212)

Um auf die intersektional wirkenden gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnisse reagieren zu können, besteht die Notwendigkeit, die eigenen Interessen selbst zu vertreten und diese sichtbar zu machen. Dies hält das Combahee River Collective vor allem deshalb für sinnvoll, da die mehrdimensionale Unterdrückung Schwarzer Frauen – wird sie einmal in gesellschaftliche Befreiungskämpfe einbezogen – eine besonders revolutionäre Praxis bedeute, da sie die verschiedenen, aber gleichzeitig wirkenden Unterdrückungsmechanismen

der Trias „race, class and gender“ (ebd.: 213) gleichzeitig adressiert.

Insofern sei es, wie die Aktivist*innen des Kollektivs in ihrem Statement weiter formulieren, durchaus fruchtbar, die Berufung auf die eigene Identität zum Ausgangspunkt des politischen Aktivismus zu machen. Gleichzeitig folgt jedoch der Hinweis, dass die spezifische Qualität der Diskriminierung nicht originär auf eine der Dimensionen der Diskriminierung rückführbar ist, sondern diese gerade durch deren Zusammenwirken entsteht: „We also often find it difficult to separate race from class from sex oppression because in our lives they are most often experienced simultaneously.“ (ebd.: 213)

Daraus resultiert die für die nachfolgende Analyse tragende Schlussfolgerung, dass zwar unterschiedliche Kategorien, in denen sich gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse spiegeln, auszumachen sind und diese in der Lage sind, etwas über die Qualität der Unterdrückung anzuzeigen, Emanzipation jedoch nur durch deren aller Überwindung – einen universalistischen Ansatz – zu denken ist. So formulieren die Aktivistinnen vom CRC folgende Einsicht: „We realize that the liberation of all oppressed peoples necessitates the destruction of the political-economic systems of capitalism and imperialism as well as patriarchy.“ (ebd.: 213) An der Kontrastierung dieser beiden

” Die Emanzipation, besonders von Diskriminierung betroffener Schwarzer Frauen, ist unmittelbar mit der Emanzipation der Gesellschaft als solcher verbunden.

Aussagen wird ein Widerspruch offenbar, welcher zentral ist, um die Streitpunkte der aktuellen Debatten um Rassismus und Identitätspolitik zu verstehen.

Universalismus vs. Partikularismus

Der Widerspruch liegt im Verhältnis zwischen Allgemeinem und Partikularem. Das bedeutet, dass sich die Einrichtung gesellschaftlicher Verhältnisse zwar in einzelnen (partikularen) Subjekten spiegelt und sie innerhalb der Gesellschaft positioniert, diese aber gleichzeitig Produkt historischer Produktionsverhältnisse und kultureller Sinnstiftungsprozesse sind, welche die Gesellschaft als ganze formen (vgl. Kammler et al. 2014: 294ff.). Dieses Zusammenspiel von Partikularem und der allgemeinen Beschaffenheit der Gesellschaft muss dem CRC folgend in der politischen Praxis zusammengedacht werden. Die Emanzipation, besonders von Diskriminierung betroffener Schwarzer Frauen, ist unmittelbar

mit der Emanzipation der Gesellschaft als solcher verbunden. Ziel einer politischen Praxis muss also sein, Ungleichheit konkret sichtbar zu machen und gleichzeitig neue Perspektiven der Subjektivierung zu eröffnen und neue Kategorien zu bilden, die einen tatsächlichen Bruch mit gegebenen Machtverhältnissen bedeuten.

Dieser Anspruch an die eigene politische Praxis ist aus dem Statement des Combahee River Collectives relativ eindeutig herauszulesen. Die daran anknüpfende These ist, dass dieser Anspruch im Voranschreiten des intersektionalen Diskurses – sicherlich auch durch seine breite Rezeption – durch verschiedene Akteur*innen entschärft worden ist. Vor allem der populärwissenschaftlich gefütterte antirassistische Diskurs zeigt Neigungen dazu auf, sich eher im Bereich unterkomplexer Versuche der Schuldzuweisungen und der Artikulation individueller Befindlichkeiten zu entleeren. Diese Entwicklung soll, wie bereits angekündigt, anhand der Gegenüberstellung des Sammelbandes *„Eure Heimat ist unser Alptraum“* (Aydemir/Yaghoobifarah 2018) mit den vorgestellten Prämissen des *„Black Feminist Statement“* (CRC 1977) dargestellt werden. Dabei liegt der Fokus auf einem Essay der Autorin Sasha Marianna Salzmann (2018), welcher als weitestgehend deckungsgleich mit den in den weiteren Essays des Bandes entwickelten Analysen gesehen werden kann. Die analytische Vorgehensweise be-

schränkt sich vorerst darauf, die zentralen Argumentationslinien des ausgewählten Essays nachzuzeichnen. Daraufhin soll vergleichend mit den bereits vorgestellten Statements des CRC überprüft werden, inwiefern der Widerspruch zwischen Partikularismus und Universalismus darin thematisiert bzw. reflektiert wird.

Der besagte Essay trägt den Titel *„SICHTBAR“* und beschäftigt sich mit der Stigmatisierung von Menschen, welche aufgrund ihrer sexuellen Orientierungen oder anderen Kategorien, wie Hautfarbe oder Religion, als Minderheiten wahrgenommen und dadurch aus der gesamtgesellschaftlichen Repräsentation und ihrer Normalität ausgeschlossen werden (vgl.: Salzmann 2018: 15f.). Um diesen Missstand zu kritisieren, der mit ständigen Diskriminierungs- und Ausschlussverfahren der Betroffenen verbunden sei, entwickelt Salzmann in ihrem Essay ein Argument, das sich vor allem gegen eine gewisse Form des „Homonationalismus“ (ebd.: 18) wendet, welcher unmittelbar zur Legitimation der bestehenden Verhältnisse beitrage und schlimmer noch einen gesellschaftlichen Rechtsruck forcieren.

Der Kerngedanke dieser Kritik ist, dass Homonationalisten (zumeist weiße, schwule Männer) sich durch das europäische politische System vereinnahmen ließen, um dessen Toleranz gegenüber Minderheiten auszustellen. Die ihnen gebührende Akzeptanz durch die ‚Mehrheitsgesellschaft‘ liege

jedoch einzig und allein darin begründet, dass sie deren rassistische Ressentiments reproduzieren und damit Argumente für einen antimuslimischen Rechtsruck liefern würden (vgl. ebd.). Konkret bezieht sich Salzmann auf das Beispiel Jens Spahn, welcher offen mit seiner Homosexualität umgeht und gleichzeitig konservative und bisweilen islamkritische Positionen vertritt (vgl. ebd.: 16). Die Engführung von Identitätskategorien aufgrund eines einzelnen Beispiels arbeitet stark pauschalisierend und steht den analytischen Aussagen und auch den praktischen Forderungen des CRC entgegen. So formuliert das CRC in seinem Statement eine Absage an einen solchen Determinismus:

But we do not have the misguided notion that it is their maleness, per se – i.e., their biological maleness – that makes them what they are. As Black women we find any type of biological determinism a particularly dangerous and reactionary basis upon which to build a politic. We must also question whether lesbian separatism is an adequate and progressive political analysis and strategy [...] since it denies any but the sexual sources of women's oppression, negating the facts of class and race.” (CRC 1982: 214)

Auch wenn sich das durch das CRC gewählte Beispiel vom Beispiel Jens Spahn unterscheidet, ist die Kritik im Kern identisch. So wird die Rückführung der gesell-

schaftlichen Position einer Person auf eine einzelne Identitätskategorie einem intersektionalen Verständnis von Ungleichheit(en) nicht gerecht. Schließlich wird Jens Spahn nicht aufgrund seiner inhaltlichen Positionen und der vermeintlich darin enthaltenen rassistischen Denkmuster kritisiert oder aufgrund seiner Mitgliedschaft in einem politischen Establishment, dessen Politik offensichtlich gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse reproduziert, sondern es wird eine pauschale Kritik an schwulen weißen Männern abgeleitet (vgl. Salzmann 2018: 16).

Diese Engführung des politischen Diskurses wird im weiteren Verlauf des Essays noch dadurch verstärkt, dass Salzmann mit dem Verweis auf ihr bekannte Geflüchtete, die ihr mit Weltoffenheit und Toleranz begegnen, zu erklären versucht, dass Muslime viel toleranter seien als die vermeintliche Mehrheitsgesellschaft (ebd.: 24f.). Es fällt auf, dass Salzmann in erster Linie aufgrund subjektiver Eindrücke und Erfahrungen versucht, über bestimmte Identitätszuschreibungen gesellschaftliche Konflikte zu erklären. Vor allem im Schlussteil des Essays wird die Widersprüchlichkeit ihrer Argumentation deutlich. Dort beschreibt Salzmann die Situation eines Übergriffes auf sich und ihre Freundin, in welcher beide aufgrund ihrer Sexualität verbal beleidigt und körperlich angegangen wurden, woraufhin zwei Männer „die phänotypisch unter das Raster ‚Moslem‘ fallen [...] die

Pöbler weggejagt hatten“ (ebd.: 26). Wichtig ist hierbei, dass Salzmann, ohne mit den beiden gesprochen zu haben, versichert, dass diese vor allem deshalb zur Hilfe geeilt seien, weil sie „das Gefühl der Verletzbarkeit, das wir in diesem Moment empfanden, kannten“ (ebd.). Und weiter führt Salzmann aus: „So unterschiedlich wir auch sind, liegt unser jeweiliges Wissen um das Aus-dem-Raster-Fallen sehr nah beieinander. Unser Wissen um das Niemals-normal-Sein. Wir sind immer sichtbar.“ (ebd.)

Es wird klar, woran es Salzmann mit der Erklärung dieser Situation gelegen ist. Nämlich, an der romantischen Konstruktion einer Allianz aus Opfern einer Dominanzgesellschaft, gegen die es sich zu verteidigen gilt. Unabhängig davon, dass die Schlüsse, die Salzmanns zieht, empirisch unbelegt bleiben und höchstwahrscheinlich nicht ansatzweise belegbar sind, orientieren sich die so heraufbeschworenen gesellschaftlichen Konfliktlinien an festen Zugehörigkeitskriterien. Dies räumt Salzmann auch dadurch nicht aus, dass sie ihrer Allianz attestiert, „sich nicht nach sexuellen Präferenzen, Geschlechtsidentitäten oder Religionszugehörigkeit“ zu richten (ebd.). Schließlich wird in der Imagination des Feindbildes Jens Spahn offenbar, dass genau dies geschieht. Vielmehr noch wird offensichtlich, dass mit dieser Einordnung jegliche Errungenschaften der Homosexuellenbewegung diskreditiert und als vermeintliche Privilegien gegen

andere marginalisierte Gruppen ausgespielt werden. Es entsteht ein System aus Identitätskategorien, aus welchem sich für jede Position ein bestimmtes Maß an Privilegien ableiten lässt, welches dann die Grundlage für Kritik und Zugehörigkeit bildet. Der Widerspruch festgeschriebener Identitäten wird nicht aufgelöst, sondern einseitig reproduziert, was dem universalistischen Ziel des CRC entgegensteht.

Dieser Artikel zielt nicht darauf ab, die Existenz gegenwärtiger rassistischer und anderweitig diskriminierender Verhältnisse zu entschuldigen oder zu relativieren. Es wird vielmehr darauf verwiesen, dass zeitgenössische Adaptionen intersektionaler Politik ihr ursprüngliches Ziel zu verfehlen drohen bzw. ihrem ursprünglichen Ziel zuwiderlaufen. So wird das Konzept der Intersektionalität im hier diskutierten Beitrag des Sammelbandes nicht, wie durch das CRC vorgeschlagen, dazu genutzt, gesellschaftliche Ungleichheiten sichtbar zu machen und deren Überwindung zu fordern, sondern lediglich die Differenz betont und Einzelpersonen diffamiert. Dies hat zur Folge, dass die damit verbundenen Kämpfe an Radikalität und Schlagkraft einbüßen und konformistische, bisweilen autoritäre Züge annehmen. Es drängt sich die Frage auf, inwiefern die artikulierten Positionen, nicht schon längst als Teil eines politischen Mainstream-Diskurses gesehen werden können und sich dabei passgenau in die Logik und die Anforderungen, die

die postmoderne Gesellschaft an das Individuum stellt, einfügen.

Merkmale postmoderner Identitäten

Diese These hat Marcus Quent in seinem Essay „Kon-Formismen“ (2018) weiter ausgeführt. Der Autor geht davon aus, dass bestimmte Positionen, die einst im politischen Diskurs als subversiv galten, in die Anforderungslogik des neoliberalen Kapitalismus integriert wurden:

Einst widerständige Ausdrucksbedürfnisse sind bisweilen affirmativ geworden und gehen weitestgehend konform mit den Anforderungen des Kapitalismus, der eine bestimmte Form von Individualität stimuliert. (Quent 2018: 17)

Um zu verstehen, was Quent mit diesem Konformismus meint, gilt es zu bedenken, dass subversive Verhaltensweisen nicht nur in die institutionelle Ordnung integriert werden, sondern gleichzeitig eine „Umwandlung von kritischer Erkenntnis in dogmatische Glaubenssätze [stattfindet]“ (ebd.: 17). Damit ist gemeint, dass Fragmente der einst widerständigen Kritik im Diskurs durch ihre ständige Wiederholung normalisiert und gleichzeitig losgelöst von ihrem ursprünglichen kritischen Gehalt unhinterfragt übernommen werden. Diese Dynamik wurde auch von Luc Boltanski

und Ève Chiapello in „Der Neue Geist des Kapitalismus“ (2003) als zentrales Moment des Fortbestehens des Kapitalismus durch die neoliberale Aneignung von Kritik dargestellt. Die mangelnde Reflexion der Wandelbarkeit gesellschaftlicher Verhältnisse und damit auch der Position der Kritik wird auch bei Salzmann ersichtlich. Wie in ihrem Essay deutlich erkennbar wird, orientiert sie sich an festgefahrenen Kriterien, in denen die zulässigen Ausführungen menschlicher Subjektivität vorgegeben sind. Ein weiteres Beispiel dafür findet sich darin, dass sie das am Beispiel Jens Spahn bereits ausgeführte Argument ebenfalls auf die AfD-Politikerin Alice Weidel anwendet. Salzmann argumentiert, dass Weidel von den Anhänger*innen der AfD als lesbische Frau nur deshalb akzeptiert werde, weil sie deren Ressentiments bedienen würde (vgl. Salzmann 2018: 19). Es ist keine besondere Erkenntnis und auch schon lange empirisch nachgewiesen, dass Anhänger*innen einer Partei deren Vertreter*innen i.d.R. aufgrund ihrer Positionen oder persönlicher Sympathien wählen und sich andernfalls von diesen abwenden (vgl. Campbell 1980). Vielmehr stellt sich die Frage, wieso Weidels Sexualität für Salzmann so bedeutsam ist. Es fällt auf, dass die Argumentation Salzmanns demselben Mechanismus folgt, den sie zu kritisieren vorgibt. In Salzmanns Ausführungen wird die Erwartung an lesbische Frauen formuliert, bestimmte moralische Positionen zu vertreten, um sich nicht mit der

Mehrheitsgesellschaft gemein zu machen. Dass lesbische Frauen konservative oder, wie im Fall Weidel sogar rechtsextreme Positionen vertreten können, scheint durch die von Salzmann kolportierte Rezeption des Intersektionalitätskonzepts nicht anders erklärbar, als dass diese korrumpiert seien. Dies wird durch die Bezugnahme auf Hannah Arendt, welche folgendermaßen auch im interessierenden Artikel zitiert wird, unterstrichen:

Leider scheint es viel einfacher zu sein, menschliches Verhalten zu konditionieren und Menschen dazu zu bringen, sich auf völlig unvorhergesehene und entsetzliche Weise zu verhalten, als irgendjemanden davon zu überzeugen, aus der Erfahrung zu lernen, das heißt mit Denken und Urteilen beginnen, anstatt Kategorien und Formeln anzuwenden. (Arendt 2018, zit. nach Salzmann 2018: 20)

Unabhängig davon, dass dieses Zitat aus Arendts Essay „Was heißt persönlich Verantwortung in einer Diktatur?“ (2018) Reflexionen über eine Zeit beinhaltet, die

nicht unmittelbar mit den Zuständen in der heutigen Bundesrepublik vergleichbar ist, fällt auf, dass die Argumente des Zitates auch in Bezug auf Salzmanns Ausführungen Gültigkeit beanspruchen könnten. In genau dieser Feststellung erblickt Quent das Ende tatsächlicher Kritik, da die starre Fokussierung auf festgelegte Kriterien eine Stereotypisierung des eigenen Denkens bedeutet, welcher zwar eine vermeintliche kritische Haltung noch in sich trägt, aber in Wirklichkeit schon längst Teil eines neuen Konformismus geworden ist (vgl. Quent 2018: 18).

In diesem Prozess des Sich-Abarbeitens an institutionalisierten Kategorien wird Quent (2018) folgend offenbar, dass der politische Aktivismus, die ständige Erwartung an das Subjekt, sich in bekannten Schemata zu politisieren und sich politisch zu verhalten, einen Rückzug des Politischen markieren, indem dem Subjekt eine immer stärkere „Selbsteinschließung“ (ebd.: 19) abverlangt wird. Die sich vollziehende konformistische Identifikation mit vorgegebenen Kategorien steht schließlich einem Verständnis von Politik entgegen, welches darin begründet

” Die sich vollziehende konformistische Identifikation mit vorgegebenen Kategorien steht schließlich einem Verständnis von Politik entgegen, welches darin begründet liegt, etwas Neues und Anderes im menschlichen Zusammenleben zu gestalten.

liegt, etwas Neues und Anderes im menschlichen Zusammenleben zu gestalten. Vielmehr wird gerade durch die Kritiker*innen der Ordnung in penibelster Form auf deren Einhaltung geachtet (ebd.: 21). Insofern als das diese politische Subjektivierung im ständigen Ausdruck seiner selbst stets die Differenz betont, welche zum Kern der eigenen Identität wird, wird weiterhin deutlich, worum es in dem Werk geht: „Das zeitgenössische Subjekt, dass sich kritisch und progressiv gibt, terrorisiert sein soziales Umfeld und arbeitet doch immerfort nur an seiner Selbsterhaltung.“ (ebd.: 25)

Aus dieser Perspektive erscheint das ständige Betonen der Differenz in Form der Selbstrepräsentation als abweichende Lebensformen und den damit verbundenen besonderen Erfahrungswerten als ein untergründiger Wunsch nach Integration in die bestehende Ordnung bzw. als deren Voraussetzung (vgl. ebd.: 28). Diese Diagnose deckt sich auch mit der von Andreas Reckwitz (2017) in seinem Werk „*Gesellschaft der Singularitäten*“. Darin zeigt er auf, dass das spätmoderne Subjekt dem ständigen Zwang unterliegt, Authentizität auszustellen. Die erfolgreiche Selbstrepräsentation des *unternehmerischen Selbst* (Bröckling 2007) ist nicht nur darauf angewiesen stets eine kohärente Geschichte seiner Selbst zu erzählen und zu kuratieren, sondern darüber hinaus als besonders, als singular zu erscheinen, um den veränderten Valorisierungspraxen des

neoliberalen Kapitalismus zu entsprechen (vgl. Reckwitz 2017). Auf den Essay von Salzmann bezogen illustriert dieser auf interessante Weise eben jenen Prozess. Die Betonung differenter Lebensformen, welche ihre Identität jedoch stets im Rückbezug auf eine ihnen gegenübergestellte Kollektivität wie ‚die Mehrheitsgesellschaft‘ oder andere imaginierte Gemeinschaften beziehen, kann letztlich gar nicht anders als diese und gleichzeitig auch ihre eigene Marginalisierung zu reproduzieren und ist allem Anschein nach sogar darauf aus. Dies führt in eine Engführung des Diskurses, welcher Jens Spahn und seine Homosexualität als gewalttätig verleumdet, dieser in autoritärer Manier den Krieg erklärt und dabei insgeheim auf die Anerkennung durch die verhasste Mehrheitsgesellschaft hofft. Die Chance, Komplexität, vor allem in Form von Wandelbarkeit und Ambivalenz, von Identität anzuerkennen und damit eine Perspektive zu entwickeln, die sich vom Niveau der Reaktionäre abhebt, gerät mehr und mehr ins Hintertreffen.

Für eine intersektionale Unbestimmtheit

In Bezug auf die am Anfang formulierte Frage, inwiefern sich die in der aktuellen Rassismus-Debatte relevanten Akteur*innen auf den für ihre Analysen viel bemühten Ansatz der Intersektionalität beziehen, kann abschließend gefolgert werden, dass die hier vorgestellte populäre Adaption

des Ansatzes eine politische Praxis aus diesem ableitet, die sich bisweilen stark von den Ansprüchen der Begründerinnen unterscheidet. Diese Veränderung beruht, wie anhand des Beispiels aufgezeigt werden konnte, jedoch nicht auf einer theoretischen dem gesellschaftlichen Wandel angepassten Analyse, sondern vielmehr auf deren Verflachung und Reduzierung auf eine Hand voll Handlungsanweisungen, die dem politischen Subjekt einen einfachen Einstieg in den Aktivismus ermöglichen.

Es ist verständlich, dass aufgrund von entsetzlichen Vorkommnissen, wie etwa der brutalen Ermordung von George Floyd und auch bei anderen viel alltäglicheren Diskriminierungserfahrungen, das Bedürfnis nach politischem Handeln entsteht. Auch der Wut und dem Frust, die aus den eigenen Erfahrungen resultieren, so wie in „*Eure Heimat ist unser Alptraum*“ geschehen, Raum zu geben, ist wichtig und nachvollziehbar. Mindestens genauso wichtig ist es jedoch auch, dabei nicht in reine Anerkennungsdiskurse zu verfallen, welche das Progressive im Sinne einer universalistischen Emanzipation aus den Augen zu verlieren drohen, indem sie mit dem Gegenstand ihrer Kritik – dem Partikularismus – in eins fallen. Eine solche Tendenz zeigt sich zum Beispiel auf besondere Weise in der breiten Rezeption des Begriffes des Klassismus, welcher die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer vermeintlichen sozialen Herkunft

beschreibt (vgl.: Kemper/Weinbach 2021). Diesem analytischen Konzept, welches den Klassenbegriff zu ersetzen droht, liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die unterprivilegierte soziale Position eines Subjekts als schützenswerte Identität zu verstehen ist und verstellt so den Blick auf die Historizität gesellschaftlicher Verhältnisse und deren Kritik. Wie Bini Adamczak in ihrem Werk „*Beziehungsweise Revolution*“ von 2018 pointiert, muss diese Kritik in der Lage sein, dem Identifikationszwang, welcher dem Subjekt durch die heutige Gesellschaft abverlangt wird, auf eine Art und Weise zu begegnen, die sich eindeutig auf das von der Norm abweichende bezieht, diesem eine Berechtigung einräumt und gleichzeitig Uneindeutigkeit ermöglicht. Am Beispiel der Kategorie des sozialen Geschlechts lässt sich zeigen, dass durch die Ergänzung bzw. das zur Disposition stellen von eindeutigen Kategorien eine Sichtbarkeit gegenüber dem gesellschaftlichen Status Quo erzeugt werden kann. Der tatsächliche Anspruch dieser Kategorisierung des Abweichenden liegt – und hier zeigt sich die Gemeinsamkeit mit dem Combahee River Collective – darin, temporärer, schwankender Signifikant des Unbestimmten zu sein und so die Überwindung der sozialen Kategorie Geschlecht zu ermöglichen (vgl.: ebd.: 124). Das Subversive dieser Form von Kritik liegt darin, die Ambivalenz menschlicher Identitäten anzuerkennen und kulminiert bei Adamczak in Bezug

auf die Frage nach dem Geschlecht in dem Leitsatz: „*Wir wissen es nicht genau, aber es ist auch nicht so wichtig.*“ (ebd.) Dieser Anspruch einer universellen Uneindeutigkeit könnte Grundlage von etwas Gemeinsamen sein, was tatsächliche Differenz, tatsächliche Subjektivität und somit progressive Allianzen ermöglicht.

LITERATUR

Adamczak, Bini (2018): *Beziehungswise Revolution. 1917, 1968 und kommende.* Berlin: Suhrkamp.

Arendt, Hannah (2018): *Was heißt persönliche Verantwortung in einer Diktatur?* München: Piper.

Aydemir, Fatma, Hengameh Yaghoobifarah (Hrsg.) (2018): *Eure Heimat ist unser Alptraum.* Berlin: Ullstein.

Boltanski, Luc, Ève Chiapello (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus.* Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz.

Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Campbell, Angus, Philip E. Converse, Warren E. Miller, Donald E. Stokes (1980): *The American Voter.* Chicago: University of Chicago Press.

Combahee River Collective (CRC) (1982): *A Black Feminist Statement.* In: Hull, Akasha/Bell-Scott, Patricia/Smith, Barbara (Hrsg.): *But Some of Us Are Brave.* Black Women's Studies. New York: Old Westbury: 13–23.

Crenshaw, Kimberlé (1989): *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics.* In: *University of Chicago Legal Forum*, Jg. 89/1: 139–167.

Deutsche Welle (DW) (2020): *US-Repräsentantenhaus stimmt für Polizeireform* In: Deutsche Welle, 26. Juni 2020, online verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/usrepr%C3%A4sentantenhaus-stimmt-f%C3%BCr-polizeireform/a-53950301> (abgerufen am 10.11.2021).

Kammler, Clemens, Rolf Parr, Ulrich Johannes Schneider (2014): *Foucault Handbuch. Leben-Werk-Wirkung.* Wiesbaden: Springer VS.

Kemper, Andreas, Heike Weinbach (2021): *Klassismus. Eine Einführung.* Münster: Unrast.

Kley, Christine (2013): *Intersektionalität, Macht und Herrschaft. Eine Diskussion der Ansätze von Amy Allen und Gudrun Axeli-Knapp.* In: Kallenberg, Vera/Meyer, Jennifer/Müller, Johanna (Hrsg.): *Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen.* Wiesbaden: Springer VS: 197–219.

Quent, Marcus (2018): *Kon-Formismen. Die Neuordnung der Differenzen.* Leipzig: Merve.

Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Salzmann, Sasha Marianna (2018): *SICHTBAR.* In: Aydemir, Fatma/Yaghoobifarah, Hengameh (Hrsg.): *Eure Heimat ist unser Alptraum.* Berlin: Ullstein: 13–27.

ZUM AUTOR

Arthur Hoffmann, 26, hat im Bachelor Politikwissenschaft und Soziologie an der MLU Halle-Wittenberg studiert und studiert nun den Master Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg. Zu seinen Interessengebieten gehören: Kritische Theorie, gesellschaftliche Grenzphänomene, kritische Kriminologie und politische Theorie.

Folgende Redaktionsmitglieder haben für diesen Beitrag in Review, Autor*innenbetreuung und Lektorat mitgearbeitet: **Daniel Bräunling, Hannah Lindner, Jan Schuhr, Tamara Schwertel und Veronika Riedl**